

Die Ahnenprobe Herzog Christophs von Württemberg in der Schlosskirche in Stuttgart

Von HERMANN EHMER

Kurt Andermann zum 15. August 2010

Dem Besucher der Schlosskirche im Alten Schloss in Stuttgart wird zunächst die ungewöhnliche Raumordnung auffallen. Es handelt sich um einen querrrechteckigen Kirchenraum, in dem die Prinzipalstücke, nämlich Kanzel und Altar - einen Taufstein besitzt die Kirche nicht -, in der Mitte der Längsseite stehen und nicht an der östlichen Schmalseite, wie man es sonst gewohnt ist. Gewiss mögen es die baulichen Gegebenheiten im Südwestflügel des Alten Schlosses gewesen sein, die dazu anleiteten, den Raum in dieser Weise zu nutzen. Doch ist damit ein evangelischer Kirchenraum entstanden, der Wort und Sakrament in die Mitte der Hofgemeinde stellte. Die 1560 von Herzog Christoph erlassene Hofkirchenordnung redete noch davon, dass *die Kirch zu hof zu klain unnd enng* und deswegen viele Kanzleiverwandte und anderes Hofgesinde das Abendmahl in der Stiftskirche empfangen müssen (1). Dieser Schwierigkeit sollte also die am 11. Dezember 1562 eingeweihte Schlosskirche (2) abhelfen.

Weniger verwunderlich bei einem Raum dieses Alters ist die Stilmischung, die die Schlosskirche auszeichnet, vom gotisierenden Chörlein, in dem der Altar steht, der mit Reliefplatten verziert ist, die der Renaissancezeit angehören, bis zum Emporeneinbau des 19. Jahrhunderts. Es soll aber hier keine Beschreibung oder Baugeschichte der Schlosskirche geboten werden, weil derlei an anderer Stelle nachzulesen ist. Hier soll der Blick allein auf die Wappendarstellung gerichtet werden, die die Mitte der kreuzgratgewölbten Decke einnimmt. Dies erscheint um so notwendiger, als zu diesem eigentlich nicht zu übersehenden Bestandteil der Raumgestaltung in der neueren Literatur nur wenig Sachdienliches zu finden ist.

Das beginnt schon mit den Kunst- und Altertumsdenkmälern von Eduard Paulus, der zu dem uns hier interessierenden Gegenstand nur sagt: „Die schöne flachgesprengte Rippendecke ist mit zahlreichen Wappen geschmückt. Auf dem mittleren Schlussstein die Jahreszahl 1573.“ (3) Das Handbuch der Kunstdenkmäler (4) übergeht die Wappendarstellung mit Stillschweigen, die Neuauflage sagt immerhin, dass der „bildhauerische Schmuck der Schlusssteine von Conrad Wagner d. Ä.“ stamme, „mit Szenen aus der Samsongeschichte.“ (5) Auch Herbert Fecker (6) äußert sich in seinem Werk über die Stuttgarter Schlösser und Gärten zu unserem Thema nur wenig aufschlussreich: „Erst danach [nach 1566] erhielt die Kirche somit ihr Holz- und Stuckgewölbe, dessen Oberfläche Herzog Ludwig 1573 nochmals verändern ließ.“ Annegret Kotzurek, die die neueste Arbeit über das Alte Schloss vorgelegt hat (7), verdeutlicht diese Aussage: „Herzog Ludwig ließ dem ursprünglich schlichten Kreuzgratgewölbe 1573 wohl durch den Stuckator Conrad Wagner d.Ä. ein Rippennetz mit den Wappen seines Hauses und seiner Ahnen sowie mit den Evangelisten und Szenen aus der Samsongeschichte auflegen.“ Was bei Fecker als schlichte Oberflächengestaltung erscheint, ist also in Wirklichkeit ein heraldisches und biblisches Bildprogramm, wengleich letzteres gegenüber den Wappen beim ersten Eindruck doch etwas in den Hintergrund tritt.

Um die eben genannte heraldische Darstellung soll es hier gehen. In der Mitte dieser Ahnenprobe erscheint groß in einer kreisrunden Kartusche das württembergische Herzogswappen, datiert 1573, umgeben von 16 weiteren Wappen, die in den Kreuzungspunkten der Gewölberippen angebracht sind und gewissermaßen als Schlusssteine erscheinen. Da es sich um 16 Wappen handelt, haben wir hier zweifellos eine Ahnenprobe vor uns, die auf die vierte Generation vor dem Probanden zurückgeht.

Den eben angeführten Arbeiten von Fecker und Kotzurek ist immerhin zu entnehmen, was Frühere offenbar nicht wussten, dass man es bei der Decke der Schlosskirche nicht mit einem steinernen Gewölbe zu tun hat, sondern mit einem hölzernen. Die Gewölberippen sind daher stuckiert, was für den unbefangenen Betrachter freilich nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Ebenso handelt es sich bei den Wappen um Stuckarbeiten, nicht um Steinreliefs. Die früheren Beschreiber seit Paulus gingen hingegen davon aus, dass es sich um ein steinernes Rippengewölbe mit Schlusssteinen handle, die als Wappen gearbeitet sind.

Dieser Umstand, dass es sich um ein wesentlich leichteres Holzgewölbe mit aufgelegtem Stuck handelt, ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil das Alte Schloss in Stuttgart in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwei Katastrophen erlebte, den Brand von 1931 und die Kriegszerstörung 1944, durch die das Erscheinungsbild des Gebäudekomplexes, vor allem im Inneren, tiefgreifend verändert worden ist. Allerdings war der Südwestflügel derjenige Bauteil, der von den beiden Katastrophen am wenigsten betroffen wurde. Selbst das Holzgewölbe der Schlosskirche nahm keinen nennenswerten Schaden, weshalb anzunehmen sein wird, dass die Deckengestaltung des 16. Jahrhunderts mehr oder weniger unverändert auf die Gegenwart überkommen ist.

Die Datierung des württembergischen Wappens auf das Jahr 1573 hat zwar einerseits der Bau- und Kunstgeschichte - bei einer sonst recht disparaten Quellenlage - zu einer konkreten Aussage hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung der Fertigstellung der Decke der Schlosskirche verholfen, sie andererseits aber auch dazu verführt, den minderjährigen Herzog Ludwig (* 1554) in diesem Fall umstandslos zum Bauherrn zu ernennen. Der 1568 verstorbene Herzog Christoph hatte aber verfügt, dass sein Sohn erst im Alter von 24 Jahren die Regierung antreten solle (8), was dann 1578 auch geschah. Zehn Jahre lang führte daher eine Vormundschaftsregierung die Geschäfte, wenn auch im Namen des minderjährigen Herzogs (9). Somit wäre es nicht weiter schlimm, Herzog Ludwig als denjenigen zu bezeichnen, der die Ausschmückung der Decke veranlasst hat, wenn nicht daraus weitergehende Schlüsse gezogen worden wären. So nimmt Annegret Kotzurek kurzerhand an, dass es sich bei den Wappen um die der Ahnen von Herzog Ludwig handelt.

Am eingehendsten hat sich in neuerer Zeit Günter Memmert in einer ungedruckt gebliebenen Arbeit mit der Baugeschichte der Schlosskirche befasst (10). Eine gekürzte Fassung ist jedoch im Druck erschienen (11), wobei die Aussagen über die Decke im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Hinsichtlich der Wappen, die er richtig als Ahnenprobe von Herzog Christoph anspricht, verweist Memmert auf frühere Autoren. Er hat aber Schwierigkeiten, Herzog Christoph als Veranlasser dieser Ahnenprobe anzuerkennen. Zwar hat auch Eberhard im Bart in der Uracher Amanduskirche, worauf schon im 19. Jahrhundert Alfred Klemm verwiesen hat (12), eine Ahnenprobe anbringen lassen, doch „geschah dies Ende des 15. Jahrhunderts.“ Memmert (13) fährt dann fort: „Nach der Reformation, die bemüht war, alles als unnötig und störend empfundene Beiwerk aus Gottesdienst und Gottesdienstraum zu entfernen, mag es verwundern, daß ein protestantischer Fürst nach wie vor Wert auf Repräsentation und Zurschaustellung seines Standes legte. Und gar Herzog Christoph möchte man eine solche Haltung nicht anlasten.“ Er beruhigt sich aber dann damit, dass Netzrippen und Wappen erst 1573, fünf Jahre nach dem Tod des Herzogs, angebracht wurden. „Die repräsentative Ahnenprobe muß dann nicht dem frommen Herzog Christoph zugeschrieben werden, sondern wäre ein Werk der Vormundschaftsregierung unter der Herzogin, die vielleicht ihren verstorbenen Ehemann ehren wollte.“ (14)

Man braucht hier nicht auf die - leider verlorene - heraldische Ausschmückung der Decke der Freudenstädter Kirche (15) zu verweisen, die ja unter Herzog Friedrich I. (1593-1608) erbaut wurde, und der ganz gewiss einen Sinn für fürstliche Repräsentation hatte. Einen ebensolchen Sinn für Repräsentation hatte aber auch Herzog Christoph, wie das von ihm realisierte und geplante Bauprogramm zeigt (16). Nicht wenige seiner Projekte sind ungebaut, andere sind unvollendet geblieben. Zu den letzteren müssen wir ganz offensichtlich die Schlosskirche zählen, wobei sich die dem Herzog folgende Vormundschaftsregierung offensichtlich verpflichtet gefühlt hat, dieses Bauvorhaben - möglicherweise nach den Wünschen des verstorbenen Herzogs - zu vollenden. Da es sich bei der Wappendarstellung an der Decke der Schlosskirche um die Ahnenprobe von Herzog Christoph handelt, wird man schon annehmen dürfen, dass diese Gestaltung der Decke seinen persönlichen Vorstellungen entsprach.

Es muss hier freilich betont werden, dass die Rede von Repräsentation durch die Ahnenprobe entschieden zu kurz greift. Es geht hier um mehr, nämlich um nichts weniger als um fürstliche Legitimation. Als Legitimationsinstanzen erscheinen auch in den protestantischen Territorien die fürstlichen Grablegen in den Kirchen, die bekanntlich nachreformatorisch fortgeführt wurden. Mancherorts wurde die Grablege sogar noch ausgebaut, wie etwa die in der Stuttgarter Stiftskirche, wo 1584 die von Sem Schlör geschaffenen Grafenstandbilder aufgestellt wurden (17). Diese eigenartige Serie von überlebensgroßen Darstellungen bietet eine Vergegenwärtigung des Herkommens, der Geschichte der Dynastie, des Hauses Württemberg. Diese Vergegenwärtigung hatte bis zur Reformation im Gottesdienst der Stiftsherren stattgefunden und wurde jetzt durch

unübersehbare Denkmäler dargestellt. Natürlich ist ein solcher Stammbaum in plastischen Figuren, wie die Grafenstandbilder in der Stuttgarter Stiftskirche, nicht ausschließlich eine reformatorische Erscheinung, wie schon das Maximiliansgrab in Innsbruck zeigt (18).

Die Memmertschen Bedenken sind daher durchaus gegenstandslos und man tut Herzog Christoph keineswegs Unrecht, wenn man die Idee der Ahnenprobe in der Schlosskirche auf ihn zurückführt, sei es, dass er noch zu Lebzeiten eine entsprechende Willensäußerung tat, sei es, dass man zuversichtlich in seinem Sinne zu handeln glaubte, als die Ahnenprobe 1573 angebracht wurde. Die Reformation schuf bekanntlich die personale Herrschaftsausübung keineswegs ab, sondern verstärkte sie vielmehr noch. Luther hat ja in seiner Erklärung zum vierten Gebot im Kleinen Katechismus (1528) neben die Eltern die „Herrn“ gestellt und damit die patriarchale Herrschaft im göttlichen Gebot begründet. Umgekehrt folgt daraus eine besondere Verantwortung der „Eltern und Herrn“ für ihre Untergebenen. Gerade Herzog Christoph war sich dessen bewusst. Schon in der Vorrede zum Württembergischen Bekenntnis von 1552 (19) spricht er es aus, dass er durch Gottes Gnade zum Regiment des Fürstentums und der Gemeinde berufen und verordnet sei. Ebenso heißt es in der Vorrede zur Großen Kirchenordnung von 1559, dass er für die Seelen und Leiber seiner Untertanen, für deren ewige und zeitliche Wohlfahrt Verantwortung trage (20). In beiden Fällen kommt also die doppelte Verantwortung im Weltlichen und im Geistlichen zum Ausdruck.

In dieser Weise ist das Gottesgnadentum, das schon in der Titulatur des Herzogs angesprochen wird, inhaltlich zu füllen. Es wurde jedoch in der fürstlichen Sphäre nicht durch eine sakrale Handlung beim Regierungsantritt dargestellt, sondern durch das Erbrecht. Die Legitimität eines Fürsten zeigte sich daher in seiner rechtmäßigen Abstammung von königlichen, fürstlichen und gräflichen Geschlechtern. Die Ahnenprobe in der Schlosskirche führt eben dieses Gottesgnadentum als rechtmäßiges Erbe der Vorfahren vor Augen.

Welche Funktion haben hier nun die biblischen Motive, nämlich die vier Evangelisten mit ihren Symbolen und die alttestamentliche Gestalt Simsons mit dem Löwen und den Säulen des von ihm eingerissenen Hauses (21), die in der Scheitellinie des Deckengewölbes angebracht sind? (22) Die Darstellungen Simsons erscheinen zudem doppelt, weil sie symmetrisch in Bezug auf das zentrale Herzogswappen (23) im Osten und im Westen angebracht sind. Zwischen diesen beiden Darstellungen und dem Wappen erscheinen die Evangelisten, nämlich im Westen Johannes und Matthäus, im Osten Markus und Lukas. Handelt es sich hier um eine Dekoration, wie sie eben in einer Kirche vorkommt und damit nicht mehr eigens erwähnt werden muss, wie Klemm (24) zu meinen scheint, der sie mit Stillschweigen übergeht? Oder ist dies der einzige, einer evangelischen Kirche angemessene bildliche Schmuck, wie Memmert annimmt, im Gegensatz zu der ausladenden Wappendarstellung?

Immerhin sind hier gut evangelisch Neues und Altes Testament in gleicher Weise ins Gedächtnis gerufen. Simson konnte typologisch auch für Herkules stehen, der ja den nemeischen Löwen ebenfalls mit bloßen Händen erwürgte. Doch steht Simson hier für das Gottesgnadentum, da er den Löwen zerriss, weil der Geist Gottes über ihn gekommen war (Richter 14, 5-6). Der Richter Simson ist somit ein Beispiel für die Erwählung zur Herrschaft von Mutterleib an (Richter 13, 5). Eben dies sagt ja die Wappengenealogie des Hauses Württemberg aus.

Rätselhaft ist freilich die Darstellung vom Ende Simsons, der die Säulen des Hauses einreißt, wodurch nicht nur er selbst, sondern auch die ganze Festversammlung der Philister ums Leben kommt (Richter 16, 28-30). Dieses Bild dürfte wohl dafür stehen, dass Herrschaft auch verloren gehen kann, wenn man sich dem Gebot Gottes widersetzt. Simson war ja ein Geweihter, dem kein Schermesser aufs Haupt kommen durfte (Richter 13, 5). Da er aber dies der Delila verriet, wurden ihm im Schlaf die Locken geschoren, so dass seine Kraft von ihm wich und die Philister ihn bezwingen und blenden konnten (Richter 16, 17-22). Indem er Gott anrief, gelang es ihm zuletzt doch noch, das Haus einzureißen.

Die Bezugnahme auf alttestamentliche Vorbilder gerade in der protestantischen politischen Ethik jener Zeit ist ganz typisch. Es braucht nur an das Ringen des Landtags von 1565 mit Herzog Christoph um die dauerhafte Festschreibung der Ergebnisse der Reformation erinnert zu werden, wobei das Vorbild des alttestamentlichen Königs Josia ins Feld geführt wurde, der mit seinem Volk einen Bund schloss, der die rechte Gottesverehrung verbürgte (25). Die Ahnenprobe ist somit

nicht ein vordergründiges Zeugnis fürstlicher Selbstrepräsentation, sondern stellt zusammen mit den biblischen Bezügen eine theologisch fundierte Aussage über Legitimation und Gefährdung von Herrschaft dar. Man wird deshalb eben nicht von einer gewissen „Säkularisierung des Kirchenraumes“ sprechen können, wie Werner Fleischhauer (26) dies tut.

Es muss noch auf die Wappen, die in der Regel durch Beischriften bezeichnet sind, im Einzelnen eingegangen werden. Die Wappenschilde sind - bis auf zwei Ausnahmen - gleichartig gestaltet. Die eine Ausnahme ist das Braunschweiger Wappen mit einem ovalen Schild, der von zwei vergoldeten Putten gehalten wird. In den breiten, vergoldeten Rand des Schildes ist oben und unten Rollwerk eingefügt (27). Die zweite Ausnahme stellt das Mömpelgarder Wappen dar, bei dem der Schild von einem vergoldeten Engel gehalten wird. Der Wappenschild ist daher um einiges kleiner als bei den anderen Wappen, außerdem fehlt das Schildchen mit dem Namen. Bei den übrigen Wappen handelt es sich um Tartschenschilde, bei denen über dem Schildhaupt ein Schriftband mit dem jeweiligen Namen in vergoldeten Lettern angebracht ist. Dieses Schriftband fehlt bei dem eben genannten Braunschweiger und dem Mömpelgarder Wappen. Beim näheren Zusehen muss festgestellt werden, dass auch ein drittes, das badische Wappen, aus dem Rahmen fällt. Die Schildform erscheint nur nachempfunden, das ganze Wappen ist nicht plastisch gearbeitet, wie die anderen, und die Beischrift ist in Majuskeln des 19. Jahrhunderts gehalten (28).

Um die Richtigkeit der Feststellung zu erweisen, dass es sich hier um die Ahnenprobe von Herzog Christoph handelt, müssen deshalb zunächst die 16 Ahnen des Herzogs in der vierten Generation vor ihm, d.h. in der 16 Personen zählenden Ururgroßelterngeneration genannt werden, denn um deren Wappen muss es sich bei dieser Ahnenprobe handeln. Die nach den heute verfügbaren genealogischen Standardwerken feststellbaren Personen (29) müssen sodann mit der Ahnenprobe verglichen werden.

Um festzustellen, welche Kenntnisse man in der Entstehungszeit der Ahnenprobe von den Ahnen Herzog Christophs gehabt hat, ist es rätlich, sich nach Vergleichsobjekten aus der betreffenden Zeit umzusehen. Ein solches Vergleichsobjekt ist die 1585 entstandene Ahnentafel Herzog Ludwigs, ein Riesenholzschnitt von Jakob Lederlein. Ein koloriertes Exemplar dieses Holzschnittes wird im Landesmuseum Württemberg verwahrt, ein zweites Exemplar besitzt das Generallandesarchiv Karlsruhe (31). Der Entwurf dieser Ahnentafel stammt von dem württembergischen Archivar und Historiographen Andreas Rüttel (32) (ca. 1500 - nach 1565). Für die Darstellung der Vorfahren von Herzog Ludwig ist hier die Form des Stammbaums gewählt, allerdings in Umkehr des Bildes, denn der Proband stellt den Stamm dar und die Vorfahren sitzen auf Ästen und Zweigen. Wir haben hier die Vorfahrenschaft von Herzog Ludwig bis zurück in die fünfte Generation. Diese Generation zählt 32 Ahnen, das heißt also, dass wir auf der linken, der Vaterseite, in der fünften Generation 16 Personen, also die Vorfahren von Herzog Christoph haben. Ein Vergleich mit den oben genannten Vorfahren Herzog Christophs in der vierten Generation zeigt, dass man damals nicht weniger genealogische Kenntnisse besaß als heute. Zudem wird sofort klar, dass wir es bei der Ahnenprobe an der Decke der Schlosskirche tatsächlich mit einer Ahnenprobe Christophs und nicht etwa der seines Sohnes Ludwig zu tun haben. Stellt man nun die Angaben der Stammtafeln, die Wappen der Ahnenprobe Herzog Christophs in der Schlosskirche und die entsprechenden Personen des Stammbaums Herzog Ludwigs nebeneinander, ergibt sich folgendes Bild:

Stammtafel	Ahnenprobe Schloßkirche	Stammbaum Herzog Ludwig 1585
1. Eberhard IV. d. J. Graf von Württemberg * 1388 (1417-1419)	WIRTENBERG	Eberhart Graff zu Wirtemberg 1412
2. Henriette Gräfin von Mömpelgard (1387-1444)	[Mömpelgard]	[Mömpelgard]
3. Heinrich IV. Herzog zu Bayern-Landshut * 1386 (1393-1450)	BAIERN	Heinrich Hertzog zu Bayern 1438
4. Margarete Herzogin von Österreich * 1395, + 1447	ÖSTERREICH	Elisabeth Hertzogin zu Österreich 1431
5. Friedrich II. Graf von Zweibrücken-Bitsch + 1474	BITSCH	Friderich Graff zu Zweibruck und Bitsch 1431
6. Anna Raugräfin 1457	[Baden]	Anna Raugräfin von Beinberg 1435
7. Ludwig V. von Lichtenberg * 1417, + 1471	LIECHTENBERG	Ludwig Freyherr zu Liechtenberg 1435
8. Elisabeth von Hohenlohe + 1488	HOHENLOE	Elisabeth Gräfin von Hogenloe 1410
9. Ernst Herzog von Bayern * 1373 (1397-1438)	BAIERNN	Ernst Hertzog zu Bayern 1432
10. Elisabeth Visconti + 1432	MAILANDT	Elisabeth Fürstin zu Mayland 1420
11. Erich I. Herzog von Braunschweig-Grubenhagen * 1380 (1383-1427)	BRAUNSCHWEIG	Erich Hertzog zu Brunschweig und Grubenhagen 1429
12. Elisabeth Herzogin von Braunschweig-Lüneburg + 1444	[Brandenburg]	Elisabeth Hertzogin zu Brunschweig und Getingen 1432
13. Ernst Herzog von Österreich * 1377, + 1424	ÖSTERREICH	Ernst Hertzog zu Oesterreich 1419
14. Zimburg Herzogin von Masowien + 1429	MASSAW	Zimburg Hertzogin von der Maß 1420
15. Eduard (Duarte) König von Portugal * 1391 (1433-1438)	PORTUGALL	Edwardt König zu Portugal 1440
16. Leonora Infantin von Aragon * 1400, + 1445	ARAGONIEN	Eleonora Königin zu Arragonien 1436

Aus der Zusammenstellung wird zum einen ersichtlich, dass die Fehlstellen und Abweichungen gering sind. Zum anderen lässt sich jedoch keine Regel für die Anordnung der einzelnen Wappen in der Ahnenprobe an der Decke der Stuttgarter Schlosskirche finden (33). Immerhin ist die Anordnung so gewählt, dass oberhalb der einzelnen Ahnenwappen sich stets das zentrale württembergische Herzogswappen befindet. Die Zusammenstellung zeigt auch, dass Bayern und Österreich korrekt zweimal unter den Wappen erscheinen, aber Braunschweig nur einmal statt zweimal vorkommt und das Wappen der Raugrafen gar nicht. Damit ergeben sich zwei Leerstellen, die mit den Wappen von Brandenburg und Baden gefüllt sind, die überhaupt nicht in die hier dargestellte Vorfahrenschaft von Herzog Christoph gehören.

Es wäre freilich seltsam, wenn sich bei einer solchen Darstellung nicht die eine oder andere Ungereimtheit ergäbe. Bei einer solchen Ahnenprobe ging es nicht immer darum, exakt die 24 Ahnen des Probanden in der vierten Generation korrekt darzustellen, vielmehr können hier gelegentlich auch genealogisch anderweitig zu verortende Bezüge aufscheinen (34). Ein solcher Fall liegt hier offensichtlich vor. Man wird daher nach Gründen suchen müssen, die dazu führten, die Ahnenprobe in dieser Weise zu gestalten (35).

Die Zusätze erklären sich am einfachsten damit, dass mit dem Wappen von Brandenburg, mit dem roten Adler im silbernen Feld, dem Wappen der Mark Brandenburg (36), die Gemahlin Herzog Christophs, Markgräfin Anna Maria von Brandenburg-Ansbach (37) (1526-1589) dargestellt ist. Da dieses Wappen durchaus den anderen gleicht, hat man hier offensichtlich schon 1573 auf eines der oben als fehlend bemerkten Wappen verzichtet und dafür - möglicherweise auf Wunsch der Herzoginwitwe - das brandenburgische Wappen eingesetzt.

Anders verhält es sich mit dem Wappen von Baden, das als Wappen der Gemahlin Herzog Ludwigs, Markgräfin Dorothea Ursula von Baden (38) (1559-1583), anzusprechen ist. Doch fand die Heirat der beiden erst 1575 statt, weshalb das badische Wappen nicht zu dem ursprünglichen Programm von 1573 gehört haben kann. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass Herzog Ludwig nach dem Tod seiner ersten Frau 1585 ein zweites Mal geheiratet hat, nämlich die Pfalzgräfin Ursula von Pfalz-Veldenz-Lützelstein (39) (1572-1635). Doch war ohnehin festzustellen, dass das badische Wappen einer viel späteren Zeit, wahrscheinlich dem 19. Jahrhundert angehört und womöglich im Zuge der Wiederherstellung der Schlosskirche 1865 eingefügt wurde. Im Übrigen ist zu bemerken, dass - entgegen der sonstigen Regellosigkeit der Anordnung - diese beiden Wappen, die das fehlende zweite braunschweigische und das raugräfliche ersetzen, auf einer von dem zentralen Wappen ausgehenden Gewölberippe angeordnet sind.

Die Wappen an der Decke der Schlosskirche bieten also die Ahnenprobe ihres Erbauers, des Herzogs Christoph von Württemberg. Es ist anzunehmen, dass diese erst 1573, fünf Jahre nach dem Tod des Herzogs fertiggestellt worden ist. Die Ahnenprobe weist zwei Besonderheiten auf, nämlich das Wappen der Gemahlin Herzog Christophs und das der ersten Gemahlin Herzog Ludwigs. Während das erstere zum ursprünglichen Bestand gehört, ist das zweite eine spätere Zutat.

Mit der Ahnenprobe von Herzog Christoph haben wir somit einen wichtigen Bauteil der Schlosskirche weitgehend im Zustand der Entstehungszeit überliefert, freilich mit den genannten Änderungen, in denen sich die wechselvolle Baugeschichte dieser Kirche widerspiegelt. Insgesamt aber müssen die Wappen zusammen mit den biblischen Bildern im Gewölbe der Kirche als heraldisch-theologisches Gesamtkunstwerk gesehen werden, das eine eigene Aussage übermittelt.

Quelle:

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte · Kohlhammer Stuttgart
70. Jahrgang · 2011 · S. 253 - 263

Anmerkungen

- 1 Druck der Hofkirchenordnung: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 16: Baden-Württemberg II. Herzogtum Württemberg. Bearb. von Sabine Arend. Tübingen 2004. Nr. 45 S. 426-428, hier S. 426.
- 2 Das Datum nach Annegret *Kotzurek*: Kleine Geschichte des Alten Schlosses in Stuttgart. Leinfelden-Echterdingen 2003. S. 87.
- 3 Die Kunst- und Altertums-Denkmale des Königreichs Württemberg. Bearb. von Eduard *Paulus*. Bd. 1: Neckarkreis. Stuttgart 1889. S.27
- 4 Georg *Dehio*: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg. Bearb. von Friedrich *Piel*. München 1964. S. 467f. - Werner *Fleischhauer*: Renaissance im Herzogtum Württemberg. Stuttgart 1971. S. 35-38, bespricht die Schlosskirche unter den Bauten Herzog Christophs. Die Decke der Schlosskirche mit der Ahnenprobe erscheint auf S. 53 unter den Bauten Herzog Ludwigs.
- 5 *Dehio* (wie Anm. 4) Teil 1: Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe. Bearb. von Dagmar *Zimdars* u.a. München 1993. S.751.
- 6 Herbert *Fecker*: Stuttgart. Die Schlösser und ihre Gärten. Stuttgart 1992. S. 14.
- 7 *Kotzurek* (wie Anm. 2) S. 89f.
- 8 Vgl. Herzog Christophs zweites Testament vom 18. Oktober 1568. Druck: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Hg. von A. L. *Reyscher*. Bd. 2. Stuttgart/Tübingen 1829. S. 147-168, hier S. 155.
- 9 Vgl. dazu: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Sönke *Lorenz* u.a. Stuttgart 1997. S. 114-116.
- 10 Günter *Memmert*: Die Schloßkirche im Alten Schloß zu Stuttgart. Ein protestantischer Gottesdienstraum der Renaissance im Herzogtum Württemberg. Ungedruckte Magisterarbeit der Universität Stuttgart. 1999.
- 11 Günter *Memmert*: Die Schlosskirche im Alten Schloß zu Stuttgart. Der erste Kirchenneubau im Herzogtum Württemberg nach der Reformation. In: Württemberg wird evangelisch. 475 Jahre Reformation - 450 Jahre Große Kirchenordnung (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte 5) Stuttgart 2009. S. 89-99. Zur Gestaltung der Decke S. 92 f.
- 12 Alfred *Klemm*: Die Stadtkirche zu Urach. In: WVjH 1 (1878) S. 127i. Es handelt sich hier um eine im Gewölbe des südlichen Seitenschiffs der Uracher Amanduskirche angebrachte Ahnenprobe Eberhards im Bart zu acht Ahnen. Zum Schluss verweist Klemm auf den württembergischen Stammbaum von 1573, „also aus der Zeit von Herzog Ludwig“, der 16 Ahnenwappen zeigt.
- 13 *Memmert* (wie Anm. 10) S. 73.
- 14 *Memmert* (wie Anm. 10) S. 74.
- 15 Vgl. dazu Hansmartin *Decker-Hauff*: Von der ehemaligen Wappendecke der Freudenstädter Stadtkirche. In: Herzog Friedrichs Freudenstadt im ersten Jahrhundert seiner Geschichte. Hg. vom Heimat- und Museumsverein Freudenstadt (Freudenstädter Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde zwischen Neckar, Murg und Kinzig 6). Freudenstadt 1997. S. 35-42.
- 16 Vgl. dazu *Fleischhauer* (wie Anm. 4) S. 50-52.
- 17 Harald *Schukraft*: Die Grablegen des Hauses Württemberg. Stuttgart 1989. S. 56-65.

- 18 Lukas *Madersbacher*. Das Maximiliansgrabmal. In: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguß 1500-1650 von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Hg. vom Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Innsbruck 1996. S. 124-139.
- 19 Confessio Virtembergica. Das Württembergische Bekenntnis 1552. Hg. von Martin *Brecht* / Hermann *Ehmer*. Holzgerlingen 1999. Hier S. 36-39.
- 20 Kirchenordnungen (wie Anm. 1) Nr. 42 S. 344-346, hier S.344. Vgl. dazu auch: Hans-Martin *Maurer*. Herzog Christoph als Landesherr. In: Blätter für württembergischen Kirchengeschichte 68/69 (1968/1969) S. 112-138, bes. S. 112-115. Ders.: Herzog Christoph (1550-1568). In: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Hg. von Robert Uhland. Stuttgart 1984. S. 136-162.
- 21 *Memmert* (wie Anm. 10) S. 71, spricht diese Darstellung als König David mit der Harfe an. Bei näherem Zusehen zeigt es sich, dass es sich hier immer noch um Simson handelt, der den Philistern (auf der Harfe) spielen muss, dann aber die Säulen des Hauses einreißt. (Richter 16. 23-30). Die Darstellung zeigt, dass der Künstler hier Cranachs Illustration zu der genannten Bibelstelle vor Augen gehabt hat, lediglich die Harfe zu den Füßen Simsons ist eigene, verdeutlichende Zutat.
- 22 Memmert ist der erste, der das Bildprogramm der Decke der Schlosskirche vollständig (wenn auch fehlerhaft) beschreibt, vgl. *Memmert* (wie Anm. 11) S. 92f.
- 23 Unrichtig ist die Auffassung von *Memmert* (wie Anm. 11) S. 92, es handle sich hier um das württembergische Wappen, „wie es nach der angebrachten Zier Herzog Ludwig, der Sohn Herzog Christophs führte“. Es handelt sich um das Herzogswappen, wie es von 1495 bis 1593 üblich war, vgl. Heinz *Bardua*. Heraldische Beschreibung ausgewählter Wappen des Hauses Württemberg. In: 900 Jahre (wie Anm. 20) S. 434-437 mit Abb. S.417f.
- 24 Alfred *Klemm*. Die Ahnenwappen an der Decke der Stuttgarter Schloßkirche. In: WVJH 12 (1889) S. 159-161.
- 25 Walter *Grube*. Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1957. S.226f. - Hermann *Ehmer*. Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg (VKgL B 81). Stuttgart 1976. S. 241.
- 26 *Fleischhauer* (wie Anm. 4) S. 53. Ähnlich urteilt auch Walther-Gerd *Fleck*. Burgen und Schlösser in Nord-Württemberg. Frankfurt am Main 1979. S.21, bei der Erwähnung des zentralen Herzogswappens: „Hier dominiert die weltliche Macht.“
- 27 *Klemm* (wie Anm. 24) S. 160, hat „auf blauem Feld 2 gelbe Leoparden übereinander schreitend“ gesehen. Heute sind in Rot zwei goldene, schreitende Löwen (Leoparden) zu sehen, wie es auch dem Braunschweiger Stammwappen entspricht, vgl. den Stammbaum Herzog Ludwigs. Es muss offen bleiben, ob sich Klemm hier geirrt hat, oder ob die Tingierung seither berichtigt wurde.
- 28 Ein Aktenvermerk des Württembergischen Amtes für Denkmalpflege von 1950 (wiedergegeben bei *Memmert* [wie Anm. 10] Abb. 72) versieht dieses Wappen mit der Anmerkung: „19. Jahrh.“
- 29 Eingesehen wurde: 900 Jahre (wie Anm. 9), ferner: Europäische Stammtafeln. Hg. von Detlev *Schwennicke*. NF Bd. I, II. und XI. Marburg 1980-1986. Ebd. NF Bd. XVII. Frankfurt a.M. 1998 - Auf nähere Verweise wird verzichtet. Genannt werden bei den Männern in () die Regierungsdaten, ansonsten - soweit bekannt - die Geburts- und Sterbedaten.
- 30 Landesmuseum Württemberg Inv. Nr. E 2260, mit den Maßen 1180 x 1500 mm. Die Ahnentafel wurde von dem Tübinger Maler Andreas Züberlin ins Bild gesetzt und von dem Nürnberger Formschneider Jakob Lederlein in 15 Holzschnitte gefasst, die zu einer großen Tafel zusammengefügt wurden. Vgl. Die Renaissance im deutschen Südwesten zwischen

Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Hg. vom Badischen Landesmuseum. Karlsruhe 1986. S.420f.-Eine Abbildung findet sich auch in: In: 900 Jahre (wie Anm. 20) S. 158, desgleichen in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 9) S. 73.

- 31 Der Hinweis auf dieses Stück wird Herrn Dr. Kurt Andermann verdankt. Nach Mitteilung von Herrn Andermann sind die Maße ungefähr dieselben (118 x 151 cm) wie die des Stuttgarter Exemplars.
- 32 Karl Otto *Müller* (Bearb.): Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung. Stuttgart 1937. S. 17, gibt eine kurze Zusammenstellung der bekannten Lebensdaten Rüttels. Demnach war Rüttel 1545-1550 Sekretär Herzog Ulrichs, dann bis 1565 Hofgerichtssekretär.
- 33 Auch *Klemm* (wie Anm. 24) S. 161, ist schon zu diesem Schluss gekommen.
- 34 Ein Extremfall ist das Riemenschneider zugeschriebene Grabmal der Gräfin Dorothea von Wertheim geb. von Rieneck in der Stadtkirche in Grünsfeld, das mit seinen sechs Ahnenwappen eine gezielte Auswahl unter den bis zu sechs Generationen zurückliegenden Ahnen bietet; vgl. Hermann *Ehmer*: Die Ahnenprobe der Gräfin Dorothea von Wertheim geb. von Rieneck auf ihrem Grabmal in Grünsfeld. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 41 (1989) S. 169-182.
- 35 Mit diesem Problem hat sich auch befasst *Klemm* (wie Anm. 24) S. 159-161. Klemm kommt im Wesentlichen zu denselben Ergebnissen, wie die vorliegende Arbeit, doch bezeichnet auch er das zentrale Wappen als das Herzog Ludwigs. Die eingefügte Jahreszahl 1573 ist dafür jedoch nicht hinreichend, sie dürfte lediglich das Datum der Fertigstellung der Decke bezeichnen. Als Wappen Herzog Ludwigs wäre das Herzogswappen ausgewiesen etwa durch seine Devise [Nach] G[ottes] W[illlen]; vgl. das Wappen in seinem Porträt, abgebildet in: Haus Württemberg (wie Anm. 9) S. 114.
- 36 Der Adler erscheint als Herzschild, mit dem das gevierte Wappen der Herzogin Anna Maria belegt ist, auf der Konsole ihrer Skulptur vom Stuttgarter Lusthaus; vgl. die Zeichnung in Karl *Walcher*: Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 9 (1886) S. 161-191, hier S.173.
- 37 Haus Württemberg (wie Anm. 9) S. 111 f.
- 38 Haus Württemberg (wie Anm. 9) S. 116f.
- 39 Haus Württemberg (wie Anm. 9) S. 117f.